



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft  
Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg

Ökokontrollbehörde

An die zuständige Stelle

Neuenfelder Str. 19  
21109 Hamburg  
Telefon: 040 428 40-1795

Ansprechpartner: Dr. Jörg Buddemeyer  
Zimmer G.04.387  
E-Mail: joerg.buddemeyer@bukea.hamburg.de

Datum: 17.12.2025

### Bio-Importkontrollen Hamburg - Aktualisierung der Gebührenordnung zum 01.01.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Rundschreiben vom 16.12.22 gibt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) hiermit die folgenden Aktualisierungen der Gebührenordnung bekannt:

1. Die Aufnahme der Gebührentatbestände für Bio-Importkontrollen in die Gebührenordnung für die Ernährungs- und Landwirtschaftsverwaltung,
2. die Umbenennung der Ziffern für die Gebührentatbestände sowie
3. die Ergänzung der Gebührentatbestände und Anpassung der Gebührenhöhen.

**Zu 1:** Die Gebührentatbestände werden zum 01.01.2026 Teil der Gebührenordnung für die Ernährungs- und Landwirtschaftsverwaltung, diese regeln die Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Ernährungs- und Landwirtschaftsverwaltung, zu denen u. a. Amtshandlungen nach dem Hamburgischen Fischerei- und Angalgengesetz sowie solche im Bereich der Bioimportkontrollen und der Rennwettbetriebe zählen.

**Zu 2:** Der Systematik der Gebührenordnung für die Ernährungs- und Landwirtschaftsverwaltung folgend erhalten die Gebührentatbestände für Bio-Importkontrollen die Ziffern 1.1 bis 1.5.

**Zu 3:** Details zu den Tatbeständen entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

### Auszug aus der Gebührenordnung für die Ernährungs- und Landwirtschaftsverwaltung – Bio-Importkontrollen

Ziffer	Tatbestand	Höhe (€)
1.1	Erteilung Zugangsrechte TRACES NT	50,-
1.2	Entscheidung über eine Bio-Importsendung durch Vermerk in der Kontrollbescheinigung (COI) im EU-Datenbanksystem TRACES NT nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/2306	
1.2.1	nach Dokumentenprüfung	
1.2.1.1	Dokumentenprüfung mit gewöhnlichem Aufwand	59,-
1.2.1.2	Dokumentenprüfung mit besonderem Aufwand	75,- bis 455,-
1.2.2	mit Nämlichkeitskontrolle	

1.2.2.1	Nämlichkeitskontrolle nach Art. 6 DVO (EU) 2021/2306	75,- bis 605,-
1.2.2.2	Nämlichkeitskontrolle aufgrund von Unregelmäßigkeiten oder bei Verdacht auf einen Verstoß	75,- bis 605,-
1.2.2.3	zusätzliche Nämlichkeitskontrolle bei Dezertifizierung	75,- bis 455,-
1.2.2.4	Kosten, die durch Hinzuziehung Dritter entstehen, sind als besondere Auslagen zu erstatten	
1.2.3	mit Warenuntersuchung	
1.2.3.1	Warenuntersuchung nach Art. 6 DVO (EU) 2021/2306	75,- bis 2.270,-
1.2.3.2	Warenuntersuchung aufgrund von Unregelmäßigkeiten oder bei Verdacht auf einen Verstoß	75,- bis 2.270,-
1.2.3.3	Kosten, die durch Hinzuziehung Dritter entstehen, sind als besondere Auslagen zu erstatten	
<b>1.3</b>	<b>Entscheidung über eine Bio-Importsendung durch Vermerk in der Teilkontrollbescheinigung (COI) im EU-Datenbanksystem TRACES NT einschließlich einer Dokumentenprüfung</b>	25,-
<b>1.4</b>	<b>Nachträgliche Anpassung einer Kontrollbescheinigung</b>	
1.4.1	Anpassung einer Kontrollbescheinigung nach Entscheidung über eine Bio-Importsendung, wenn der Anlass dafür in den Verantwortungsbereich dessen, an den die Amtshandlung sich richtet, oder eines Dritten, dessen Verhalten ihm zuzurechnen ist, fällt	76,-
1.4.2	mit Nämlichkeitskontrolle nach Entscheidung über eine Bio-Importsendung aufgrund von Unregelmäßigkeiten oder bei Verdacht auf einen Verstoß, wenn der Anlass dafür in den Verantwortungsbereich dessen, an den die Amtshandlung sich richtet, oder eines Dritten, dessen Verhalten ihm zuzurechnen ist, fällt	151,-
<b>1.5</b>	<b>Fahrtkostenpauschale bei Bioimportkontrollen je Einsatz</b>	19,-

Beispiel für die Berechnung der Gebühren bei Gebührenrahmen, wie es bei den Ziffern 1.2.1.2, 1.2.2.1, 1.2.2.2, 1.2.2.3, 1.2.3.1 und 1.2.3.2 der Fall ist, hier Gebührenziffer 1.2.1.2 – bei einer Dokumentenprüfung mit besonderem Aufwand:

- Zeitaufwand 1,5 Stunden
- 75,00 € Grundgebühr
- zzgl. Mehraufwand 0,5 Std. zu je 37,50 € (je angefangene 30 Minuten)
- Gebührenhöhe 112,50 €

Des Weiteren weisen wir nochmals ausdrücklich daraufhin, dass veraltete und unvollständige Daten in TRACES NT einen Mehraufwand auslösen, der sich auf die Gebührenhöhe auswirkt. Bitte überprüfen Sie sämtliche Einträge in TRACES NT, insbesondere aber:

1. die aktuelle Postanschrift des Unternehmens für die Zusendung des Gebührenbescheides,
2. die Ansprechpartnerin oder den Ansprechpartner in Ihrem Unternehmen mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer für Rückfragen zum angemeldeten COI.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Jörg Buddemeyer